

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der Lebenshilfe Lippstadt e.V. und der Betreuen und Wohnen im Kreis Soest gGmbH, folgend informieren wir Sie über folgende Änderung:

Änderung der Sonderregelungen bzgl. der Nicht-Anrechenbarkeit der Abwesenheit auf die 49-Tage-Regel

Auf Grund der Rückkehr der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in den Normalbetrieb (ab 23.09.2020) sowie der bislang erfolgreichen Umsetzung der vereinbarten Hygienekonzepte und Vorsichtsmaßnahmen wird u.a. die Sonderregelung bzgl. der Nicht-Anrechenbarkeit der Abwesenheit auf die 49-Tage-Regel seitens des LWL zurück geführt.

Das heißt, dass ab dem 21.09.2020 alle Zeiten, die Ihre Angehörigen länger als drei Tage außerhalb der Wohnstätte verbringen, wieder auf die 49 Tage angerechnet werden.

Angerechnet auf die 49-Tage-Regel werden also in diesem Jahr Abwesenheitszeiten die länger als 3 Tage andauern und vor dem 15.03.2020 stattgefunden haben sowie die entsprechenden Zeiten nach dem 21.09.2020

Quelle: Rundschreiben LWL (Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in NRW-Rückkehr zur Normalität vom 24.08.2020)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Teamleitungen/Regionalleitungen

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund

Die Geschäftsführung